

Bruno Hellen von

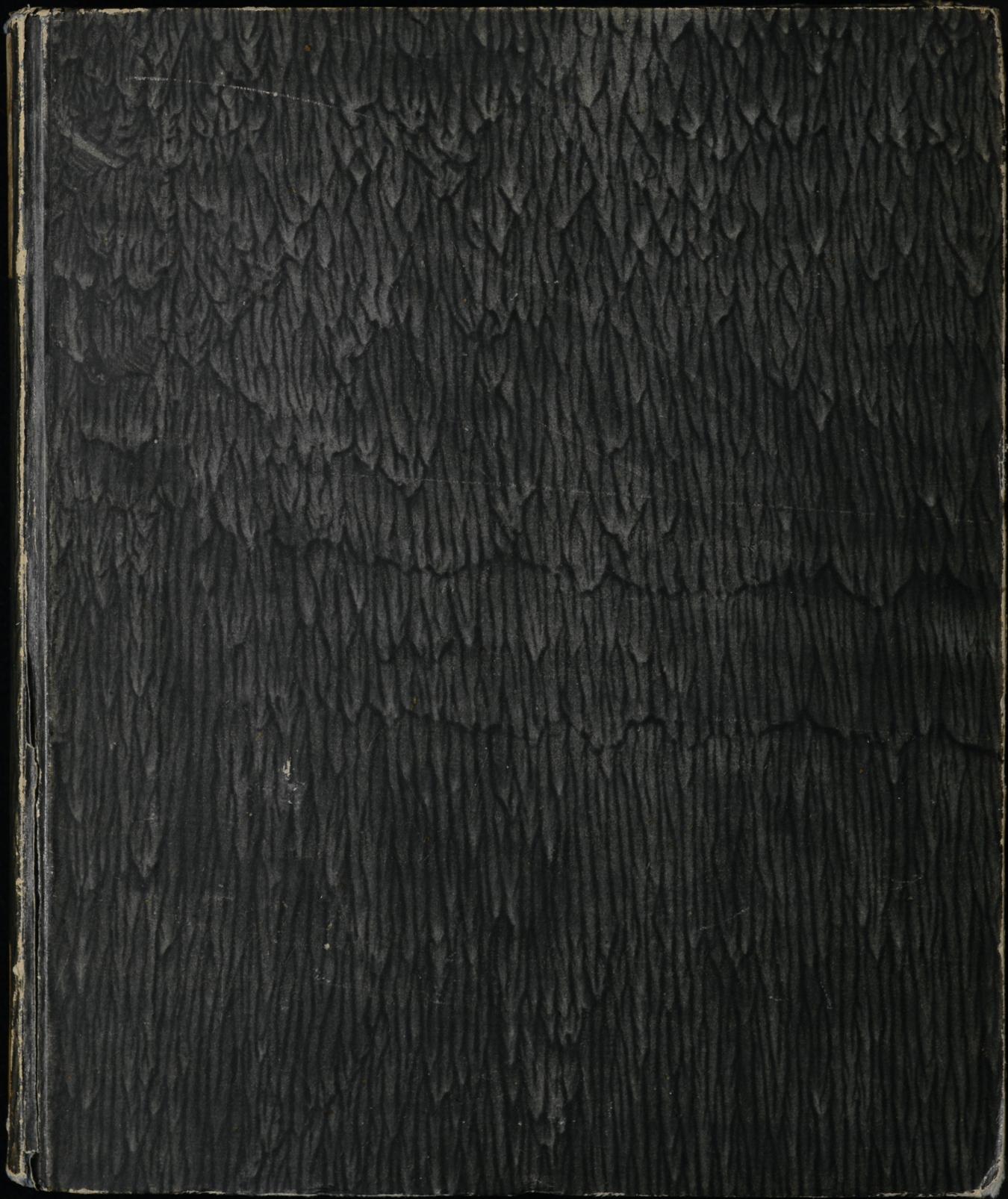
Memoire Des Königl. Preußischen Ministers im Haag, Herrn von Hellen, an Jhro Hochmögenden auf dasjenige, so der Königl. und Chur-Sächsische Minister den 29sten September übergeben hat

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1756]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn882709364>

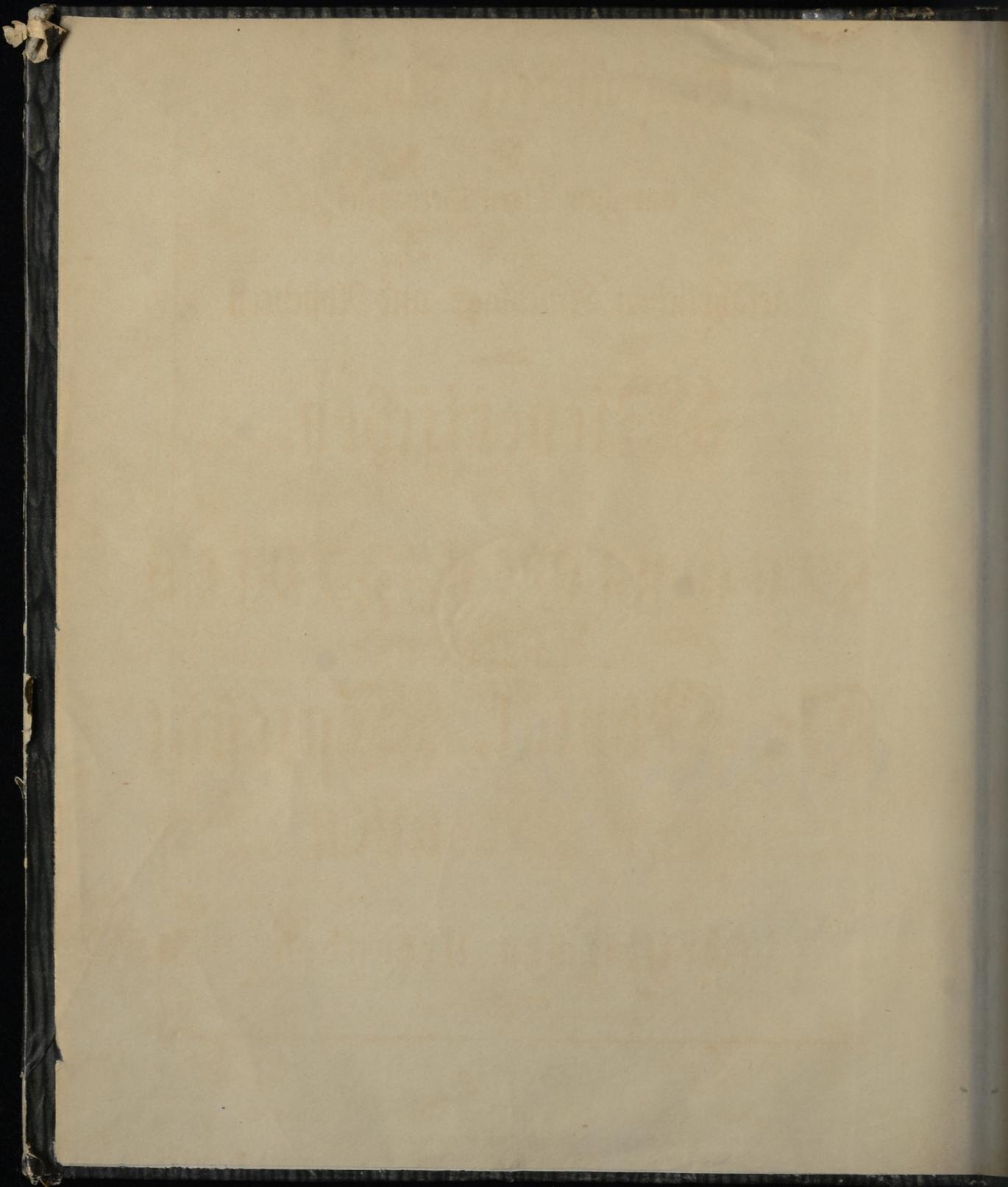
Druck Freier  Zugang





Re 7163(1)

~~Ri 1123A. 1-14.~~



MEMOIRE

des

Königl. Preussischen Ministers im Haag,

Herrn von Sellen,

an

Ihre Hochmögenden

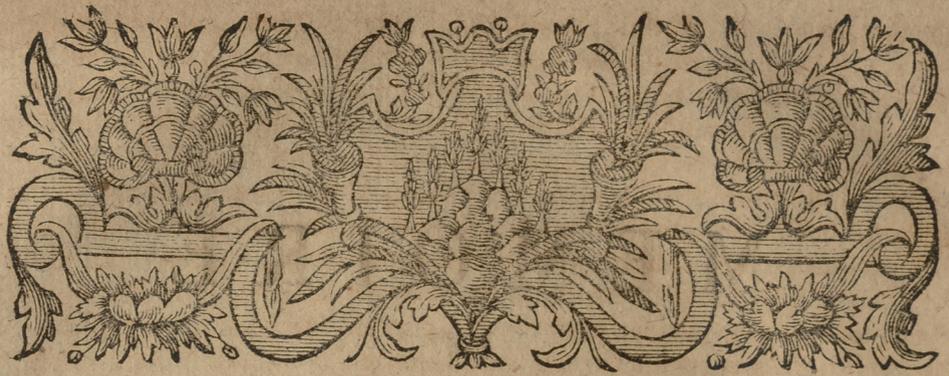
auf dasjenige,

so der

Königl. und Chur-Sächsische Minister

den 29sten September übergeben hat.

Hi - 1123. A. (3)



Mein Herr, der König, hat nicht anders, als mit der größten Empfindlichkeit die Nachricht von den Bemühungen vernehmen können, die sich der Sächsische Resident in einem Memoire, welches den 29ten des vorigen Monats überreicht ist, gegeben hat, um Euren Hochmögenden eine irrige Meynung von den Maaßregeln bezubringen, wozu sich Se. Majestät gegen den Hof von Dresden genöthiget gefunden, indem er dieselben unter falscher Farben vorgestellt, und auf eine arglistige Art die Umstände alles dessen vergrößert hat, was bey dieser Gelegenheit vorgegangen ist. Von dem Verlangen, welches Se. Majestät beständig gehabt haben, sich die Freundschaft und das Vertrauen Eurer Hochmögenden zu versichern, und Denenselben Ihres gerechten Verfahrens wegen nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, haben Sie mir ausdrücklich befohlen, keinen Augenblick zu versäumen, Denenselben die üblen Gedanken zu benehmen, die man Ihnen beybringen wollen, und in dieser Absicht Ihnen einen kurzen Entwurf der gerechten Bewegungsgründe vorzulegen, wornach Se. Majestät in dieser Sache alle Ihre Schritte eingerichtet haben, bis die Zeit Deroselben erlauben, das ungerechte und gefährliche Betragen, das der Sächsische Hof gegen Dieselben bezeiget hat, den Augen des ganzen Europa deutlich aufzudecken.

Dieser Hof handelt unbillig, wenn er gegen den König sich auf die Gesetze berufet, die den Nationen heilig sind, und die er zuerst gegen Se. Majestät beleidiget hat. Das Publicum ist zum Theil schon, und wird noch mehr von den gefährlichen Absichten unterrichtet werden, die der Wienerische Hof gegen den König, meinen Herrn, gehabt hat, und die nichts Geringeres zum Zwecke hatten, als Ihm Schlessien wegzunehmen, und sogar seine ganze Macht zu Grunde zu richten. Der Sächsische Hof hat sich in diesen Entwurf mit eingelassen, nur mit dem Vorbehalt, den die Hauptpartheyen ihm bewilliget, nicht eher bekannt zu werden, als bis die Macht des Königes so geschwächt oder getheilet wäre, daß er ungestraft die Larve abnehmen könnte. Er ist sogar so weit gegangen, daß er mit dem Hofe von Wien der künftigen Theilung der Staaten Sr. Majestät wegen Unterhandlungen gepflogen, und sich für seinen Antheil das Herzogthum Magdeburg und Crossen, nebst den Kreisen, Züllichau, Cottbus und Schwibus, ausbedungen hat.

Indessen haben so lange, bis sich eine Gelegenheit finden möchte, diese großen Entwürfe auszuführen, die Sächsischen Minister an allen Höfen in Europa alle Triebfedern einer unerlaubten Politik in Bewegung gesetzt, sich den Weg zur Ausführung ihres Planes zu bahnen. Sie haben sich bemühet, den unschuldigsten Handlungen des Königes ein verhasstes Ansehen zu geben, und weder boshafte Einschmeichelungen, noch die schändlichsten

Verläumdungen gesparet, alle Welt gegen Se. Majestät gehässig zu machen, und Deroselben allenthalben Feinde zu erwecken. Dieses sind wirklich geschehene Dinge, die man in kurzem dem Publico bekannt machen, und mit den unverwerflichsten Beweisen erhärten wird.

Da die großen Zurüstungen des Wienerischen Hofes, und noch andere Erscheinungen, welche die nahe Ausführung der großen Entwürfe dieses Hofes ankündigten, Se. Majestät gezwungen haben, denenselben vorzubeugen; so erhielten Dieselben von sicherer Hand Nachricht, daß der Sächsishe Hof gesonnen sey, Ihren Truppen den freyen Durchmarsch zu verstaten, und hernach den Ausgang zu erwarten, und sich der Vortheile also zu bedienen, daß er sich entweder mit den Feinden vereinigte, oder in den Staaten des Königes eine Diverſion machte. Iso ist man sogar im Stande, zu beweisen, daß diese Nachricht, die sonst dem bekannten System des Sächsischen Hauses so sehr gemäß ist, nicht ohne Grund gewesen sey.

Bei diesen Besinnungen dieses Hofes, und da Se. Majestät sich von allen Seiten her von dem Wienerischen Hofe und seinen Allirten bedrohet gesehen, haben Dieselben unmöglich umhin können, die einzigen Maasregeln zu ergreifen, die Deroselben noch übrig waren, einem unvermeidlichen Verluste vorzubeugen, und den Sächsischen Hof bis zu einem künftigen Frieden außer Stand zu setzen, daß er die Anzahl Dero Feinde nicht vermehren könne. Alle göttliche und menschliche Rechte, und selbst das eigene Betragen des Hofes von Dresden, billigen ein solches Verhalten, und die ganze unpartheyische Welt muß gestehen, daß Se. Majestät sich der Discretion eines heimlichen Feindes nicht überlassen können, der eben deswegen um so viel gefährlicher war, weil er sich hinter dem Vorhang versteckte, um Deroselben bey der ersten günstigen Gelegenheit den tödlichen Streich, in das Herz Ihrer Staaten zu versetzen, wenn sie von Kriegsvölkern entblößt wären.

So dringende Bedenken, die Erfahrung dessen, was bereits geschehen, und die besondere Denckungsart des Sächsischen Ministerii haben dem Könige nicht erlauben wollen, den Vorschlägen einer Neutralität zu trauen, die man gewiß gebrochen haben würde, so bald es sicher hätte geschehen können, und die überdem dem gefährlichen System einer Schein-Neutralität vollkommen gleich sahe, die der Sächsishe Hof mit geheimer Bewilligung des Wienerischen angenommen hatte.

Alle Maasregeln, die Se. Majestät in Sachsen ergriffen haben, die man unter so verhassten Farben vorzustellen sich bemühet, sind nichts anders, als nothwendige Folgen des ersten Entschlusses, den Sie zu Ihrer eigenen Erhaltung zu nehmen gezwungen gewesen, und Sie haben nur dem Sächsischen Hofe die Mittel entzogen, Deroselben schaden zu können. Indessen hat man alle Mäßigung gebraucht, welche die Umstände erlauben wollen. Das Land hat alle Sicherheit und alle Ruhe, die es im Schooße des Friedens selbst hoffen kann. Die Truppen des Königs beobachten die strengste Mannszucht, und sie halten sich nicht länger in Sachsen auf, als es nöthig ist, das Lager Sr. Königl. Majestät von Pohlen zu beobachten. Man bezeiget Ihrer Majestät, der Königin von Pohlen, alle Ehrfurcht, die man Ihrem Stande schuldig ist, und man hat diese Prinzessin durch keine andere, als die anständigsten Vorstellungen bewogen, nicht entgegen zu seyn, daß man aus dem Cabinette der Kanzeley zu Dresden, ohne das mindeste in andern Archiven anzurühren, einige Papiere wegnehmen möchte, wovon der König bereits Abschriften hatte, und deren sich Se. Majestät zu versichern deswegen nöthig fanden, damit Sie die gefährlichen Absichten

der Sächsischen Minister gegen Sie wahr machen, und sich mit den Originalen versehen könnten, deren Existenz und Wahrheit man sonst geleugnet hätte.

Mit großem Widerwillen hat der König sich gegen Se. Majestät, den König von Pohlen, zu so unangenehmen Maasregeln gezwungen gesehen. Die Hochachtung und persönliche Freundschaft Sr. Majestät gegen diesen Prinzen bleibet deswegen unverändert; aber Sie haben diesen Gesinnungen die Sicherheit aller Ihrer Staaten nicht aufopfern können, und Se. Pohlische Majestät dürfen Ihr Unheil niemand, als den übeln Rathgebungen bösgesinnter Personen, zuschreiben, denen Sie sich gänzlich und mit gar zu großem Vertrauen überlassen haben.

In der kritischen Verfassung, worinn Se. Majestät sich befinden, haben Sie auf keine andere Betrachtungen sehen können, als auf die wesentliche Pflicht, die Sie verbindet, für das Wohl Ihrer Untertanen zu sorgen. Ein jeder hat das Recht, dem Unglück vorzubeugen, das ihm drohet, und es auf den Urheber zurück zu schieben. Weder die Verfassungen, noch die Gesetze des Reichs können es verhindern, daß man sich nicht eines Rechts bediene, das so viel größer ist, als alle andere, nämlich das Recht seiner Erhaltung und Selbstvertheidigung, zumal da der Bewahrer dieser Gesetze mit der feindlichen Macht so genau verbunden ist, daß er seiner Gewalt offenbar mißbrauchet, um derselben Vorschub zu thun.

Das gesammte Deutsche Reich darf von einem Fürsten nichts zu befürchten haben, dessen Interesse mit der Erhaltung desselben so sehr verbunden ist; und alle diejenigen, die einerley Interesse mit Sr. Majestät haben, die Deutschen Freheiten und die Protestantische Sache zu erhalten, müssen für den glücklichen Fortgang Ihrer Waffen gute Wünsche thun, weil es ausgemacht ist, daß die Unterdrückung eines der mächtigsten Fürsten des Deutschen Reichs und der Protestantischen Gemeinschaft nothwendig die gänzliche Zerstörung aller andern nach sich ziehen muß, da hingegen derjenige Staat, wovon man rühmet, daß die Protestantische Religion ihm ihren Anfang zu danken habe, nur eine schwache Vormauer seyn würde, diese Religion in Sicherheit zu erhalten, die unter der Direction der Sachen, die das Interesse der Protestantischen Religion in der Reichsversammlung betreffen, von einem Prinzen einer andern Gemeinschaft schon gar zu sehr leidet.

Da dieses die wahre Verfassung der gegenwärtigen Crisis ist, so verhofft der König, mein Herr, daß Ew. Höchsmögende nach Dero Freundschaft und hohen Weisheit die Gerechtigkeit der Maasregeln erkennen werden, welche zu ergreifen Se. Majestät sich gezwungen gesehen, und, anstatt den verhassten Vorstellungen Ihrer Feinde Gehör zu geben, Dieselben vielmehr Ihre gute Vermittelung anwenden werden, um den Puissancen eine Mäßigung einzufloßen, die den Ruin eines Staates geschworen zu haben scheinen, dessen Schicksal Ihrer Republik nicht gleichgültig seyn darf.







nun diese Principia endlich nach vielen gegenseits allein in den Schwürigkeiten festgesetzt worden, so ist allerdings nothwendig dem gegenseitigen Antrag die Auseinandersetzung der Gläubiger von für Königl. Preussische diessseits allein zu bezahlende, und erl. Königl. und fremde nach der fest gesetzten Proportion gemeinhlende Unterthanen zu halten, vorzunehmen.

bey vielen mit der genauesten Untersuchung nicht bestimmen könnten sie zur Zeit des Friedens-Schlusses gewesen, so hat Preussischer Seits den gegenwärtigen Aufenthalt zur Richtschnur wodurch alle mühsame fernere Untersuchung der ohnedem eine große betragenden zweifelhaften Forderungen vermieden werden

Verweigerung eines so billigen Antrags ist die Fortsetzung der Handlung allein verzögert, keinesweges aber so wenig desfalls, Schulden-Sachen nicht ehender weiter schreiten wollen, als bis die Handlung zugleich geendiget, abgebrochen worden.

nicht geläugnet, daß des Königs von Preussen Majestät ausser Acht, in der Schulden-Sache nicht ehender völlig zu schliessen, nicht gleichfalls in Ansehung des Commercii denen Friedens-Traktaten geschehen.

Es ist Ihnen Natur- und Völker-Recht die Befugniß, nach welchem man allein gehalten, seine Verbindungen zu erfüllen, wenn der andere gleichfalls seinen Verbindungen nachkömmt.

Es ist ehedem der Wiener Hof in dem am 10ten Jan. 1751. durch den Grafen von Puebla und den Hofrath von Koch in Berlin über die Memoria damit einig gewesen, daß über die Commercial- und andere zu gleichen Schritten gehandelt werde, und sind deswegen die nachfolgende Königl. Preussische Commissarii zu Verfertigung der Urtheile zugleich bevollmächtigt gewesen.

Wenn man eine Sache der andern hätte nachsehen sollen, so würde es nicht in der Schulden-Sache seyn, da solche nach den Worten des Friedens-Traktats *per verba un tems convenable* ausgestellt, das Commercial-Vertrag reguliret, und bis dahin alles in statu quo gelassen werden kan demnach dieses allein genug den ungeziemenden Vorwurf Preussischer Königl. Preussischer Seits das Werk, nur um der Bezahlung, in die Ewigkeit zu spielen getrachtet worden.

Es ist dahin gestellt seyn lassen, ob und wie weit die Kaiserin Königin diesem Schulden-Wesen befangenen Unterthanen Zinsen von ihnen zahlen lassen.

Die

